

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele geflüchtete Frauen, junge Mädchen und Kinder (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer und Alter) aktuell in der Erstaufnahmestelle Tübingen untergebracht sind;
2. wie viele der geflüchteten Frauen, jungen Mädchen und Kinder bereits länger als durchschnittlich drei bis vier Monate in der Erstaufnahmestelle Tübingen leben;
3. inwieweit die Berichterstattung im Schwäbischen Tagblatt vom 23. Mai 2019 und die darin zitierten Schilderungen zutreffen, wonach der Speiseplan des Caterers die spezifischen Essgewohnheiten der Geflüchteten nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Bewohnerinnen teilweise gesundheitliche Beschwerden haben und deshalb hungrig auf das angebotene Essen verzichten;
4. ob Beschwerden des Flüchtlingsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und einer Hebamme zutreffen, wonach Mütter in der Erstaufnahmestelle Tübingen ihre Säuglinge aufgrund der dort angebotenen unausgewogenen Ernährung nicht voll stillen können und deshalb zusätzlich auf Ersatzmilch in Fläschchen zurückgreifen müssen;
5. inwiefern in der Erstaufnahmestelle Tübingen für die dort untergebrachten geflüchteten Frauen, Mädchen und Kinder eine adäquate medizinische und psychotherapeutische Versorgung (unter Darstellung der einzelnen Angebote) gewährleistet ist;
6. wie zeitnah (unter Angabe der Wartezeit) und ortsnah (unter Darstellung des Umkreises) für die Bewohnerinnen der Erstaufnahmestelle Tübingen die Möglichkeit besteht, eine adäquate psychotherapeutische Hilfe bzw. eine adäquate Traumatherapie in Anspruch zu nehmen;

7. wie die Angaben des Fraueninformationszentrums zu bewerten sind, die „eine schlechte ärztliche und therapeutische Versorgung“ in der Erstaufnahmestelle Tübingen monieren und damit in Widerspruch zu den Aussagen des zuständigen Regierungspräsidiums Tübingen stehen;
8. ob die Information zutrifft, dass ein Arzt seine Mitarbeit in der Erstaufnahmestelle Tübingen aus Protest gekündigt hat;
9. welches die Gründe dafür sind, dass sich die Zimmer in der Erstaufnahmestelle Tübingen laut der Berichterstattung im Schwäbischen Tagblatt nicht abschließen lassen, sodass für die dort untergebrachten, besonders schutzbedürftigen Frauen keine Privatsphäre gewährleistet ist;
10. wie es unter humanitären und medizinischen Aspekten möglich war, eine hochschwängere Bewohnerin der Erstaufnahmestelle Tübingen wenige Tage vor Beginn des Mutterschutzes nach Italien abzuschicken, obwohl zahlreiche sogenannte „Dublin-Rückkehrer“ aus Deutschland nach Aussagen von „Ärzte ohne Grenzen/Italien“ sowie aktuellen Recherchen des ARD-Magazins „Monitor“ (vom 23. Mai 2019) dort obdachlos sind sowie keinen Zugang zum Gesundheitssystem und zu elementarer Versorgung haben;
11. welche Maßnahmen und Beratungsangebote es gibt, um Frauen und Mädchen der Erstaufnahmestelle Tübingen außerhalb bzw. im Umkreis der Einrichtung vor Zwangsprostitution zu schützen;
12. welche Firmen mit jeweils wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Betrieb der Erstaufnahmestelle Tübingen beauftragt sind und inwieweit die Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den tatsächlichen Erfordernissen entspricht;
13. wie sichergestellt wird, dass die gesetzlichen Standards und notwendigen Erfordernisse bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in der Erstaufnahmestelle Tübingen eingehalten werden bzw. dass die beauftragte Betreiberfirma bzw. die beteiligten Unternehmen die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen;
14. was sie, sollten die öffentlich gewordenen Vorwürfe zutreffen, zu tun gedenkt, um die Mängel und Defizite in der Erstaufnahmestelle Tübingen zeitnah zu beheben.

27.05.2019

Wölfle, Hinderer, Kenner, Binder, Fink SPD

Begründung

Das Schwäbische Tagblatt Tübingen hat in seiner Ausgabe am 23. Mai über die Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen berichtet. Danach monieren haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige vor Ort Missstände und Mängel, die von einem inadäquaten Nahrungsangebot über die Missachtung der Privatsphäre bis hin zu unzureichender medizinischer Versorgung der besonders schutzbedürftigen Bewohnerinnen reichen. Der Antrag will zur Aufklärung der Sachverhalte beitragen, zumal auch nach der öffentlichen Stellungnahme des zuständigen Regierungspräsidiums Tübingen noch Fragen offen geblieben sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 Nr. 4-0141.5/16/6332/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele geflüchtete Frauen, junge Mädchen und Kinder (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer und Alter) aktuell in der Erstaufnahmestelle Tübingen untergebracht sind;

Zu 1.:

Mit Stand 4. Juni 2019 wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Tübingen 162 Personen aus insgesamt 20 verschiedenen Nationen, davon 111 Frauen, 22 Jungen und 29 Mädchen. Die nachfolgende Übersicht führt die aktuelle Belegung der EA Tübingen nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten auf.

Nation	Anzahl	Frauen	Kinder									
			Jungen					Mädchen				
			Altersstufen					Altersstufen				
			Gesamt	0-2	3-5	6-12	13-17	Gesamt	0-2	3-5	6-12	13-17
Nigeria	92	59	15	12	3			18	16	2		
Guinea	16	14						2	2			
Togo	7	7										
Ghana	7	3	2	2				2	2			
Türkei	5	2	1		1			2			2	
Kamerun	5	4	1	1								
Iran	5	3						2				2
Syrien	5	5										
Marokko	3	1	1		1			1	1			
Senegal	3	1	1			1		1	1			
China	3	3										
Georgien	2	1	1	1								
Irak	2	2										
Eritrea	1	1										
Gambia	1	1										
Mali	1							1 (Mutter Togolesin)	1			
Somalia	1	1										
Tunesien	1	1										
Venezuela	1	1										
Indien	1	1										
Gesamt	162	111	22	16	5	1	0	29	23	2	2	2

2. *wie viele der geflüchteten Frauen, jungen Mädchen und Kinder bereits länger als durchschnittlich drei bis vier Monate in der Erstaufnahmestelle Tübingen leben;*

Zu 2.:

Mit Stand 4. Juni 2019 leben 63 Personen länger als 3 Monate in der EA Tübingen, davon 41 Personen länger als 4 Monate.

3. *inwieweit die Berichterstattung im Schwäbischen Tagblatt vom 23. Mai 2019 und die darin zitierten Schilderungen zutreffen, wonach der Speiseplan des Caterers die spezifischen Essgewohnheiten der Geflüchteten nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Bewohnerinnen teilweise gesundheitliche Beschwerden haben und deshalb hungrig auf das angebotene Essen verzichten;*

Zu 3.:

Die Vorwürfe sind nicht zutreffend.

Bei einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen sieht das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine Deckung des notwendigen Bedarfs (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) in Form von Sachleistungen vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner der EA Tübingen erhalten täglich drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) durch eine externe Cateringfirma.

Auf religiöse und kulturelle Besonderheiten wird, soweit möglich, Rücksicht genommen. Die Speisepläne dürfen sich in einem Zeitraum von vier Wochen nicht wiederholen. Die Möglichkeit eines Nachschlags von Beilagen wie z. B. Brot, Reis, Nudeln, Kartoffeln, Hirse, Couscous o. ä. ist in angemessenen Mengen gegeben.

Auch in diesem Jahr wurden für die Zeit des Ramadans zusätzliche Öffnungszeiten der Kantine eingeführt. Mangels Teilnehmerzahl (< 10 Personen) musste dieses Angebot jedoch wieder umgestellt werden. Die Teilnehmerinnen erhielten als Ersatz ein entsprechendes Lunchpaket, um die Verpflegung zu den jeweils gewünschten Zeiten einnehmen zu können.

Der Nährwert der Lebensmittel beträgt pro Person und Tag mindestens 2.600 kcal = 10.900 kJ (Normalkost).

Die vertraglich festgelegten und vom Regierungspräsidium Tübingen überwachten Mindestanforderungen an die Verpflegung sehen wie folgt aus:

Frühstück:

Getränke: Kaffee, Tee, Milch, Kakaotrunk (für Kinder), Wasser
Brot: Brötchen, Brot
Brotbelag: Butter, Wurst, Käse, Marmelade, Honig, sonstiger Brotaufstrich

Mittagessen:

Fleisch/Fisch: mindestens 3 x Fleisch, 1 x Fisch pro Woche
Vitaminbeilage: Gemüse oder Blattsalat
Beilage: z. B. Reis, Kartoffeln, Nudeln, Hirse, Couscous etc.
Dessert: z. B. Joghurt, Obst, Süßigkeit etc.
Getränke: Tee, Wasser

Abendessen:

Brot:	Brötchen, Brot
Brotbelag:	Margarine, Aufstrich, Wurst und/oder Käse und/oder Fischkonserve
Beilagen:	Gemüsebeilagen in Frischform
Getränke:	Tee, Wasser

Diabetikerinnen/Diabetiker, Schwangere, Stillende, kranke Menschen etc. erhalten bei ärztlicher Verordnung eine entsprechende angepasste Ernährung.

Nur in vereinzelt Fällen sind bislang von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten Mangelerscheinungen bei Bewohnerinnen der EA Tübingen diagnostiziert worden (z. B. Eisenmangel bei Schwangeren).

4. ob Beschwerden des Flüchtlingsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und einer Hebamme zutreffen, wonach Mütter in der Erstaufnahmestelle Tübingen ihre Säuglinge aufgrund der dort angebotenen unausgewogenen Ernährung nicht voll stillen können und deshalb zusätzlich auf Ersatzmilch in Flaschen zurückgreifen müssen;

Zu 4.:

Die Beschwerden sind weder vom Flüchtlingsbeauftragten noch von einer Hebamme gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen geäußert worden.

Der Mehrbedarf nach dem AsylbLG für Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge und Kleinkinder erfolgt in der Erstaufnahme nach spezifischen landesweit geltenden Vorgaben. Stillende Mütter erhalten auch in der EA Tübingen bei ärztlicher Verordnung eine auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasste Kost.

Die Entscheidung, ob eine Mutter ihr Kind stillen möchte, trifft diese selbstständig. Möchte eine Mutter entsprechende Säuglingsnahrung für ihr Kind, so erhält sie diese bei der Alltagsbetreuung. Die Zusammenstellung und die Auswahl der Produkte erfolgt nach den Empfehlungen der in der EA Tübingen tätigen Kinderärztin.

5. inwiefern in der Erstaufnahmestelle Tübingen für die dort untergebrachten geflüchteten Frauen, Mädchen und Kinder eine adäquate medizinische und psychotherapeutische Versorgung (unter Darstellung der einzelnen Angebote) gewährleistet ist;

Zu 5.:

Auf dem Gelände der EA Tübingen wird eine Krankenstation durch einen externen Dienstleister betrieben. Die Krankenstation ist ganzjährig an sieben Tagen in der Woche täglich acht Stunden geöffnet und bietet Sprechstunden bei Allgemeinmedizinern, Kinderärzten und Gynäkologen an. Die psychologische Betreuung der Asylsuchenden erfolgt in der EA durch zwei Psychologinnen an 14 Wochenstunden. Die psychiatrische Versorgung wird durch drei Psychiaterinnen der Psychiatrischen Institutsambulanz der Universitätsklinik Tübingen an 26 Wochenstunden ebenfalls vor Ort in der EA sichergestellt. Die Koordinierung der Termine erfolgt durch die Krankenstation.

Der Betrieb der Krankenstation dient der medizinischen Versorgung der in der EA untergebrachten Asylsuchenden nach Maßgabe des AsylbLG. Die eingerichtete Krankenstation ist in den Kontext der allgemeinen medizinischen Versorgungsstrukturen (einschließlich des ggf. erforderlichen notärztlichen Dienstes) eingebettet, zu denen die Asylsuchenden nach Maßgabe der §§ 4 und 6 AsylbLG ebenfalls zusätzlich Zugang haben.

6. wie zeitnah (unter Angabe der Wartezeit) und ortsnah (unter Darstellung des Umkreises) für die Bewohnerinnen der Erstaufnahmestelle Tübingen die Möglichkeit besteht, eine adäquate psychotherapeutische Hilfe bzw. eine adäquate Traumatherapie in Anspruch zu nehmen;

Zu 6.:

In der Regel erhalten Patientinnen von der Krankenstation möglichst sofort, ansonsten innerhalb von ein bis zwei Wochen einen Termin bei den Psychologinnen oder Psychiaterinnen in der EA Tübingen. Sollte ein stationärer Aufenthalt notwendig sein, so erfolgt eine Überweisung an die Psychiatrische Institutsambulanz der Universitätsklinik Tübingen. Bei Bedarf werden Kinder an das Universitätsklinikum Tübingen – Abteilung Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter – überwiesen.

In der EA Tübingen wird von den Expertinnen eine Traumatherapie in Form einer Gruppentherapie angeboten. Das Angebot wird jedoch kaum wahrgenommen.

Aufgrund der geringen Verweildauer der Bewohnerinnen in der Erstaufnahme kann in der EA Tübingen lediglich mit einer Therapie begonnen werden. Die teilweise notwendigen Langzeittherapien erfolgen erst nach Verlegung in die Stadt- und Landkreise.

7. wie die Angaben des Fraueninformationszentrums zu bewerten sind, die „eine schlechte ärztliche und therapeutische Versorgung“ in der Erstaufnahmestelle Tübingen monieren und damit in Widerspruch zu den Aussagen des zuständigen Regierungspräsidiums Tübingen stehen;

Zu 7.:

Beschwerden des Fraueninformationszentrums (FIZ) liegen dem Regierungspräsidium Tübingen nicht vor. Gesprächswünsche oder die Bitte einer Vor-Ort-Besichtigung durch das FIZ wurden bislang nicht an das Regierungspräsidium Tübingen herangetragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 6 verwiesen.

8. ob die Information zutrifft, dass ein Arzt seine Mitarbeit in der Erstaufnahmestelle Tübingen aus Protest gekündigt hat;

Zu 8.:

Die Krankenstation in der EA Tübingen wird von einem externen Dienstleister betrieben. Das dort tätige ärztliche sowie psychologische Fachpersonal wird vom Dienstleister gestellt. Im Mai 2019 hat ein Arzt seine Honorarvereinbarung mit dem Dienstleistungsunternehmen gekündigt. Aus Gründen des Datenschutzes teilen die externen Dienstleister dem Land nicht mit, aus welchen Gründen Kündigungen erfolgen.

9. welches die Gründe dafür sind, dass sich die Zimmer in der Erstaufnahmestelle Tübingen laut der Berichterstattung im Schwäbischen Tagblatt nicht abschließen lassen, sodass für die dort untergebrachten, besonders schutzbedürftigen Frauen keine Privatsphäre gewährleistet ist;

Zu 9.:

Die Türen der Zimmer sind grundsätzlich über eine Schließanlage abschließbar. Die Zimmerschlüssel werden aktuell nicht ausgegeben, da bislang keine negativen Vorkommnisse bekannt wurden und die Zimmer auch für die Kinder bei Abwesenheit der Mütter zugänglich sein sollen.

Aktuell sind die Bewohnerinnen und Bewohner in Zwei-Bett-Zimmern untergebracht. Es stehen darüber hinaus Aufenthaltsräume und ein Speisesaal zur Verfügung. Jede Mutter ist mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem eigenen Zimmer untergebracht.

Die Alltagsbetreuung begeht gemeinsam mit dem Sicherheitsdienst regelmäßig die Unterbringungsgebäude und überwacht die Einhaltung der Hausordnung und Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner. In jedem Zimmer befinden sich vier Spinde für Wertsachen oder Privateigentum, die mit einem Vorhängeschloss abgeschlossen werden können. Alle Fenster der Unterbringungszimmer verfügen über einen ausreichenden Sichtschutz (Rollläden). Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt und verfügen über einzeln abschließbare Toiletten und Duschkabinen.

Das Land prüft derzeit im Rahmen der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte die Beschaffung eines automatisierten Schließsystems für den Zimmer-Zugang.

10. wie es unter humanitären und medizinischen Aspekten möglich war, eine hochschwangere Bewohnerin der Erstaufnahmestelle Tübingen wenige Tage vor Beginn des Mutterschutzes nach Italien abzuschieben, obwohl zahlreiche sogenannte „Dublin-Rückkehrer“ aus Deutschland nach Aussagen von „Ärzte ohne Grenzen/Italien“ sowie aktuellen Recherchen des ARD-Magazins „Monitor“ (vom 23. Mai 2019) dort obdachlos sind sowie keinen Zugang zum Gesundheitssystem und zu elementarer Versorgung haben;

Zu 10.:

Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, um welchen konkreten Fall es sich handelt. Allgemein gilt, dass bei Dublin-Überstellungen sowohl die Frage, ob aufgrund des Abschiebevorgangs selbst gesundheitliche Gefahren drohen (sog. inlandsbezogene Abschiebungshindernisse) als auch die Frage, ob im Zielstaat der Abschiebung gesundheitliche Gefahren zu befürchten sind (sog. zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft werden. Die Landesbehörden sind gemäß § 42 Asylgesetz an diese Feststellungen gebunden.

11. welche Maßnahmen und Beratungsangebote es gibt, um Frauen und Mädchen der Erstaufnahmestelle Tübingen außerhalb bzw. im Umkreis der Einrichtung vor Zwangsprostitution zu schützen;

Zu 11.:

Die vom Land geförderte Sozial- und Verfahrensberatung inklusive Ehrenamtskoordination wird in der EA Tübingen von der Caritas Schwarzwald-Gäu, dem Asylzentrum Tübingen und dem Diakonischen Werk Tübingen durchgeführt (aktuell 3 Stellen, eine Aufstockung um eine 70 %-Stelle ist genehmigt). Die Bewohnerinnen erhalten hier u. a. auch Auskünfte und Beratungen zum Schutz vor Zwangsprostitution.

Die Mitternachtsmission (Diakonisches Werk Heilbronn) berät einmal im Monat in der EA Tübingen Frauen zu Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Äußern Frauen im Rahmen des Asylverfahrens gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Hinweise, die den Verdacht des Menschenhandels oder der Zwangsprostitution nahelegen, informiert das BAMF die Polizeibehörden, welche für die weiteren Ermittlungen zuständig sind. Das Regierungspräsidium Tübingen steht mit der zuständigen Polizei in einem ständigen und engen Informationsaustausch.

12. welche Firmen mit jeweils wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Betrieb der Erstaufnahmestelle Tübingen beauftragt sind und inwieweit die Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den tatsächlichen Erfordernissen entspricht;

Zu 12.:

In der EA Tübingen sind nachfolgende Unternehmen und Organisationen tätig:

a) *Alltagsbetreuung:*

Firma PulsM GmbH München
365 Tage/24 Stunden im Schichtbetrieb vor Ort in der EA Tübingen
Mindestpersonalschlüssel gleichzeitig vor Ort:

Tätigkeit	8:00–16:30	6:00–10:00	10:00–18:00	18:00–22:00	22:00–6:00
Leitung	1				
Hausmeister	1				
Kinderbetreuung	2				
Alltagsbetreuung		5	6	4	2

b) *Sicherheitsdienst:*

Firma Siba security service GmbH Karlsruhe
365 Tage/24 Stunden im Schichtbetrieb vor Ort in der EA Tübingen
Mindestpersonalschlüssel gleichzeitig vor Ort:

Tätigkeit	06:00–18:00	18:00–06:00
Leitung	1	
Teamleitung		1
Sicherheitsmitarbeiter	4	4

c) *Catering:*

Firma Dreikönig Lebensmittelservice GmbH & Co KG Schwäbisch Gmünd
365 Tage vor Ort in der EA Tübingen
3 Beschäftigte während der Verpflegungszeiten

d) *Krankenstation:*

Firma European Homecare GmbH Essen
365 Tage, täglich 8 Stunden Öffnungszeiten vor Ort in der EA Tübingen
Die Krankenstation ist zu den Betriebszeiten mit i. d. R. 3 Beschäftigten besetzt.

Die Sprechzeiten der Ärztinnen bzw. Ärzte übernehmen:

- 2 Kinderärztinnen,
- 1 Gynäkologe,
- 1 Allgemeinmedizinerin.

Die psychologische Betreuung übernehmen 2 Psychologinnen, die psychiatrische Versorgung 3 Psychiaterinnen.

e) *Sozial- und Verfahrensberatung:*

Caritas Schwarzwald-Gäu, Asylzentrum Tübingen
4 Beschäftigte teilen sich zwei Vollzeitstellen

f) Ehrenamtskoordination:

Diakonisches Werk Tübingen
1 Vollzeitbeschäftigte

Etwa 20 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger unterstützen u. a. bei der Kinderbetreuung, begleiten bei Behördengängen, helfen bei der Orientierung in der Stadt Tübingen, unterstützen durch Sprachkurse und bieten Freizeitgestaltungen (Sport, Ausflüge, Nähen u. a.) und Kochprojekte außerhalb der Einrichtung an.

Die Anzahl der Beschäftigten entspricht den tatsächlichen Erfordernissen für den Betrieb der Einrichtung.

Im Bereich der Sozial- und Verfahrensberatung besteht aufgrund der besonderen Situation der in der EA Tübingen untergebrachten Personen ein erhöhter Betreuungsbedarf. Dem hat das Regierungspräsidium Tübingen bereits Rechnung getragen und die Aufstockung um eine 70 %-Stelle bewilligt.

Aufgrund der mittlerweile großen Anzahl an Kleinkindern, die in der EA untergebracht sind, hat das Regierungspräsidium Tübingen bei der europaweiten Ausschreibung der Alltagsbetreuung den Betreuungsschlüssel für die Alltagsbetreuung und die Kinderbetreuung jeweils um eine Person erhöht. Der Leistungszeitraum beginnt am 18. September 2019.

13. wie sichergestellt wird, dass die gesetzlichen Standards und notwendigen Erfordernisse bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in der Erstaufnahmestelle Tübingen eingehalten werden bzw. dass die beauftragte Betreiberfirma bzw. die beteiligten Unternehmen die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen;

Zu 13.:

Das zuständige Fachreferat für die Flüchtlingsaufnahme des Regierungspräsidiums Tübingen befindet sich mit seinen Diensträumen direkt in der EA Tübingen. Es finden täglich dokumentierte Kontrollen der zu erbringenden Dienstleistungen durch die Bediensteten des Regierungspräsidiums statt. Erkannte Vertragsabweichungen oder Mängel werden umgehend bei den Dienstleistern angesprochen und abgestellt. Bei Schlechtleistung werden entsprechende Abzüge bei der Vergütung vorgenommen.

14. was sie, sollten die öffentlich gewordenen Vorwürfe zutreffen, zu tun gedenkt, um die Mängel und Defizite in der Erstaufnahmestelle Tübingen zeitnah zu beheben.

Zu 14.:

Die öffentlich gewordenen Vorwürfe treffen nicht zu.

In Vertretung

Klenk
Staatssekretär